

**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 310

**Öffentliche Grundschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.

2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	112	Vermischte Einnahmen. . . . .	140 000	140 000	—	127
119 10	112	Einnahmen im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
119 15	112	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	112	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	37
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 310. . . . .			140 000	140 000	—	164

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 310:**

Am 15. Oktober 2021 waren 2.712 (2.712) öffentliche Grundschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2021	Haushalt 2022 Voraussicht- licher Stand 15.10.2022	Haushalt 2023 Voraussicht- licher Stand 15.10.2023
	-Schüler-	-Schüler-	-Schüler-
Grundschule	647.654	671.013	685.322

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Auf den ausgewiesenen Planstellen der Bes.Gr. A 13 im Eingangsamts dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - und Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - geführt werden, sowie Lehrkräfte anderer Lehrämter und/oder Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (Multiprofessionelle Teams).

**Personalausgaben**

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 700 976 700	1 662 830 900	+38 145 800	1 584 496
--------	-----	---	---------------	---------------	-------------	-----------

**Planstellen**

2023	2022	
2.773	2.762	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule davon 34 (34) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 8 (8) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen -
2.735	2.720	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule- davon 6 (2) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen - Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern-
3.752	3.658	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
1.325	1.296	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
7.812	7.674	Planstellen
25.184	24.615	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen- davon 361 (387) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
10	10	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
35.779	35.061	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
2.773	2.762	Laufbahngruppe 2.2
33.006	32.299	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2023	2022	
59	74	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule
149	135	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule-
2.242	2.265	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
2.450	2.474	Leerstellen

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schule berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2023/24 bei 22.177 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 1.010 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2023	Stellen 2022
Grundschule	685.322	21,95	21,95	31.222	30.570
Grundstellenzahl	685.322	–	–	31.222	30.570
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagssschulen 2.997 (2.991) Schülerinnen, Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -				27	27
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				99	99
c) Zusatzkontingent Leitungszeit				395	395
d) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase				2.995	2.595
e) Vertretungsreserve Grundschule				900	900
f) Lehrkräfte für Sonderpädagogik in der Grundschule				3.662	3.568
g) Schulversuch Topsharing				7	7
h) Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) im Gemeinsamen Lernen				400	400
i) Anrechnungsstunden				375	375
j) Praktische Philosophie in der Grundschule				13	13
k) Entlastungsstunden für beteiligte Schulen am KMK-Projekt "Schule macht stark"				13	13
Stellen für den Unterrichtsbedarf				40.108	38.962
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-472	-472
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				39.636	38.490
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 720 (772) Stellen)				360	386
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				230	230
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				5	7
Stellen an Schulen				40.231	39.113
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen 6 (6) und zum Bundesministerium der Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				8	8
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				35	35
Stellen insgesamt				40.274	39.156
Es werden ausgebracht:				2023	2022
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				35.779	35.061
davon 395 (421) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer:					
Lehrerinnen, Lehrer				1.100	1.100
Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase (Förderzuschlag)				2.995	2.595
Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) im Gemeinsamen Lernen				400	400
Zusammen				40.274	39.156

**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**
**Erläuterungen**
**Zu Titel 422 01:**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14 L	Hebung aus A 12 nach der Zahl der Schulen	11	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	15	–
A 13 BA	Veränderung Mehrbedarf außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen - LES- (Schülerzahl)	–	6
A 13 BA	Masterplan Grundschule Inklusion	100	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	29	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	652	–
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl der Schulen	–	11
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl der Schulen	–	15
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	26
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	29
A 12	Minderbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	2
Zusammen		807	89

**Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand**

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektorin, Rektor)	Bes. Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2023	2022
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Universitäten, Fachhochschulen	11	–	11	11
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	21	–	21	21
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	1	1
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	1	2	2
Zusammen	34	1	35	35
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	360	360	386
Insgesamt	34	361	395	421

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2023	2022
A 14	20	–	5	–	Rektorin, Rektor	25	49	
A 14	–	–	–	12	- Rektorin, Rektor - (9 Auslandsschul- dienst, 2 Ersatzschulen, 1 Entwicklun- gsländer)	12	12	
A 14	–	–	–	6	- Rektorin, Rektor - (3 Deutscher Bun- destag, 2 Landtag NRW, 1 erzbischöfli- ches Generalvikariat)	6	6	
A 14	–	–	–	1	- Rektorin, Rektor - (Verband Bildung u. Erziehung)	1	1	
A 14	–	–	–	15	- Rektorin, Rektor - (Jahresfreistellung)	15	6	
A 13 BA	–	–	–	24	- Konrektorin, Konrektor - (Jahresfrei- stellung)	24	11	
A 13 BA	120	–	–	–	- Konrektorin, Konrektor	120	120	
A 13 BA	–	–	–	4	- Konrektorin, Konrektor - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 Erzb. Generalvikariat)	4	3	
A 13 BA	–	–	–	1	- Konrektorin, Konrektor - (Landtag NRW)	1	1	
A 12	–	–	–	31	- Lehrerin, Lehrer - (26 Auslandsschul- dienst, 2 Entwicklungsländer, 2 Ersatz- schulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31	31	
A 12	–	–	–	1	- Lehrerin, Lehrer - (Deutscher Bundes- tag)	1	1	
A 12	2000	–	20	–	- Lehrerin, Lehrer -	2020	2165	
A 12	–	–	–	190	- Lehrerin, Lehrer - (169 Jahresfreistel- lung, 21 Rente auf Zeit)	190	68	
<b>Gesamt</b>	<b>2140</b>	<b>–</b>	<b>25</b>	<b>285</b>		<b>2450</b>	<b>2474</b>	

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Elternzeit	–	20
A 14	§ 70 LBG	–	4
A 14	Jahresfreistellung	9	–
A 13 BA	Jahresfreistellung	13	–
A 13 BA	Erzb. Generalvikariat	1	–
A 12	Elternzeit	–	100
A 12	§ 70 LBG	–	45
A 12	Jahresfreistellung	101	–
A 12	Rente auf Zeit	21	–
<b>Zusammen</b>		<b>145</b>	<b>169</b>

**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 10	112	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	445 216 100	411 826 200	+33 389 900	558 225
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	603 600	876 900	-273 300	582
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	7 300	10 300	-3 000	7

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	4495	4095	+400
Gesamt	4495	4095	+400

Es handelt sich um Lehrerinnen, Lehrer (Grundschule). Hinzu kommen sozialpädagogische Fachkräfte, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen, sowie für multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Masterplan Grundschule (Flexible Schuleingangsphase)	400	-
Zusammen		400	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	160	160
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	160	160

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.



**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Sprachstandsfeststellung**

1. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei Titel 633 60 bis zur Höhe der Einsparung bei Titel 547 60 überschritten werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	70 000	70 000	—	1
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	500 000	500 000	—	500
Summe Titelgruppe 60. . . . .			570 000	570 000	—	501

**Titelgruppe 92**
**Masterplan Grundschule (Grundschulfonds)**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 92 darf auch bei den anderen Titeln in Anspruch genommen werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 92	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	2 205 000	2 205 000	—	—
633 92	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 92	113	Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	—	—	—	—
686 92	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	918
Summe Titelgruppe 92. . . . .			2 205 000	2 205 000	—	918
Gesamtausgaben Kapitel 05 310. . . . .			2 149 578 700	2 078 319 300	+71 259 400	2 144 728
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 310. . . . .			600 000	1 200 000	-600 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen die Eltern der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation gemäß § 18 Kinderbildungsgesetz nicht zugestimmt haben.

**Zu Titelgruppe 92:**

Der "Masterplan Grundschule" soll Unterstützungsmaßnahmen unterschiedlichster Form ermöglichen, um zeitgemäße, flexible und auf die konkreten Erfordernisse der Zielgruppe zugeschnittene Unterstützungsmaßnahmen in hoher Qualität alltagspraktisch und anwendungsfreundlich zu entwickeln. Hier ist beispielsweise an die Entwicklung neuer Formate in der Lehrerfortbildung gedacht - wie z.B. Webinare und andere zeitlich flexibel nutzbare Formate, die den Lehrkräften in der Grundschule in kompakter Form fachliche Inputs und Unterstützung zur differenzierten Unterrichtsvorbereitung ermöglichen. Gleichzeitig soll die Qualitätsentwicklung unterstützt werden, indem Netzwerke und Austauschforen zur digitalen Kommunikation, aber auch in Präsenzformen entwickelt werden.

Moderne Erkenntnisse aus unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen sollen hierbei ebenso Berücksichtigung finden wie aus der Praxis entwickelte Ansätze, die sich für die Verbesserung der Unterrichtsqualität in der Grundschule fachlich, organisatorisch und digital eignen. Hier sollen z.B. Apps u.ä. - aber auch Printformate - für den unterrichtlichen Einsatz entwickelt werden. In fachlich und digital hoher Anwenderqualität soll z. B. die Analyse und Dokumentation der Lernausgangslage der Schülerinnen, Schüler erleichtert werden und gleichzeitig fundierte Instrumente zur individuellen Förderung die gezielte Unterstützung der Schülerinnen, Schüler vorwiegend in den Kernkompetenzen verbessern.

Dies soll durch Unterstützungsmaßnahmen bedarfsgerecht und zeitnah ermöglicht werden.